

Anrecht auf Jahressonderzahlung? Höhe?

Beitrag von „Omidala“ vom 19. November 2024 00:47

Zitat von moviestar

Ich befand mich in den Monaten Juli, August, September nicht im Schuldienst. Wird die Grundlage der Bemessung an meinen eigenen konkreten Entgelteinnahmen währenddessen gemessen? D.h. Entgelt in diesem drei Monaten in Summe = 0 --> Jahressonderzahlung = 0?.

Genau das hätte ich jetzt behauptet.